



## Die wichtigsten Hinweise für Deine Anmeldung als Kursleiterin

für einen der beiden / beide "Herztöne" Präventionskurse  
zum Erhalt der Beckenbodenkraft und Kontinenz



---

### Erst-Registrierung als Kursleitung:

Wenn Du Dich als Kursleitung erstmalig bei der ZPP anmeldest, solltest Du nach der Registrierung auswählen, dass Du Dich selbst verwaltest und dann Deine Kompetenznachweise selbst hochladen.

### Wie melde ich mich im Neusystem an, wenn ich bereits einen Account habe?

Du loggst Dich mit Ihren bisherigen Zugangsdaten (Benutzername) ein. Anschließend wirst Du aufgefordert ein neues Passwort zu vergeben, damit Du Dich selbst als Kursleitung verwalten kannst.

### Folgendes hat sich von Seiten der ZPP seit der letzten Zertifizierung geändert:

- Es braucht keine Evaluation jedes Kurses mehr für die ZPP – also keinen Eingangs- und Schluss-Fragebogen
- Es braucht auch keine Unterschriften der TN für die Anwesenheit. Das Formular TN-Liste zum Abhaken würde ich trotzdem führen und aufbewahren, wird aber von den Krankenkassen nicht mehr kontrolliert.
- Es bleibt auch weiterhin erlaubt, dass die Beckenboden-Weiterbildung mit der Einführung in das Zertifikat online erfolgt. Alte Bescheinigung über die Einweisung in das erste Konzept A können wir auf Wunsch um das neue Konzept B ergänzen. Schreib uns bei Bedarf dazu bitte eine kurze Mail an [info@herztoene.net](mailto:info@herztoene.net). Danke!

---

### Als Hebamme, die Beckenboden-Präventionskurse mit unserem Herztöne-Konzept anbieten und leiten möchte, brauchst Du für die Registrierung bei der ZPP z.B.:

- Nachweis (z. B. Urkunde, Zeugnis) über Deinen Berufs- oder Studienabschluss als Hebamme)
- Das Herztöne-Beckenboden-Trainerinnen-Zertifikat
- Den Einweisungsnachweis in unsere Konzepte

---

### Du hast das Herztöne-Zertifikat für Beckenboden-Trainerinnen, aber noch keinen Nachweis für die Einweisung in das/die Konzept/e, das/die Du jetzt nutzen möchtest?

Dann schreib uns bitte an [info@herztoene.net](mailto:info@herztoene.net) und nenne uns bitte auch **Deine aktuellen Kontaktdaten** (Vor- und Nachname, Postadresse).

---

Als Kursleitung nach dem von HERZTÖNE entwickelten Kurs-Konzept suchst Du bei den veröffentlichen Konzepten das von Dir geplante Kurs-Konzept aus (nach ID oder nach Entwickler „HERZTÖNE“).

**Diese beiden Konzepte darfst Du auswählen und nutzen**, wenn Du das HERZTÖNE-Zertifikat als BB-Trainerin besitzt:



- Konzept A (ZPP-ID: KO-BE-5YL8UC) mit 10 x 60 Minuten  
wurde vor Jahren schon einmal bereits zertifiziert und ist unverändert.
- Konzept B (ZPP-ID: KO-BE-564M93) mit 8 x 90 Minuten  
ist neu aufgebaut und muss b.B: neu bestellt werden.

KO-BE-5YL8UC		"Herztöne" Präventionskurs zum Erhalt der Beckenbodenkraft und Kontinenz	 Zertifiziert bis 22.02.2027	 Öffentlich
KO-BE-564M93		"Herztöne" Präventionskurs B zum Erhalt der Beckenbodenkraft und Kontinenz	 Zertifiziert bis 22.02.2027	 Öffentlich

**Die Unterlagen für eines oder beide Konzepte bestellt Ihr bitte direkt in unserem Shop:**

<https://herztoene.shop/produkt-kategorie/konzepte/>

Die Lieferzeit kann ca. 10 - 14 Tage dauern.

### **Registrierung als Kursleiterin bei der ZPP**

**Für Deine Registrierung als Anbieterin von Kursen und Kursleiterin gibt es diese Hilfe von der ZPP:**

- <https://www.zentrale-pruefstelle-praevention.de/wp-content/uploads/2023/08/Anwenderhilfe-fuer-Kursleitungen-Stand-27.06.2022.pdf>

### **Nutzerhilfen**

Du findest die Nutzerhilfen - wenn Du Dich eingeloggt hast - in der oberen Menüleiste hinter dem Symbol: 

Hier findest Du bspw. den aktuellen Leitfaden Prävention, Vorlagen zur Erstellung der Stundenverlaufspläne oder weiterführende Informationen rund um die Prüfung.

Bei Fragen zum **Konzept** meldet Euch gerne bei uns.

Bei **technischen Fragen mit der ZPP-Seite** wendet Euch bitte direkt an die Hotline der ZPP.

### **Habt Ihr selbst irgendwelche Rückmeldungen zum aktuellen Ablauf bei der ZPP?**

Wir freuen uns, wenn Ihr uns für die anderen Kursleiterinnen praktische Tipps zur Registrierung, Rezertifizierung und Kursanmeldung für die Kolleginnen habt, die wir dann gerne an alle weitergeben!



## Weitere Informationen für Dich als Kursleiterin aus dem Leitfaden Prävention

(Vergl. S. 68-69 im Leitfaden Prävention in der Fassung vom 4. Dezember 2023, Herausgeber: GKV-Spitzenverband.

Volltext als PDF im Download unter: [https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung\\_1/praevention\\_selbsthilfe\\_beratung/praevention\\_leitfaden/2023-12\\_Leitfaden\\_Praevention\\_barrierefrei.pdf](https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/praevention_selbsthilfe_beratung/praevention_leitfaden/2023-12_Leitfaden_Praevention_barrierefrei.pdf), Zugriff vom 12.03.2024)

### Vor allem: 5.3.9 Nachweis und finanzielle Förderung der Teilnahme

Der Anhang des Leitfadens (Kapitel 8.4) enthält ein Musterformular (*(diese gibt es auch von uns in der obigen Mappe als „Druckvorlage Teilnahmebescheinigung“)*) für von der Zentrale Prüfstelle Prävention zertifizierte Präsenz- und IKT-Kurse mit allen verpflichtenden Angaben. Dieses kann für einen Antrag auf Bezuschussung der bzw. des Versicherten zusammen mit der von der bzw. dem Kursanbietenden auszufüllenden Teilnahmebescheinigung und ggf. der Verpflichtungserklärung der Anbieterin bzw. des Anbieters (=Kursleiterin) bei der Krankenkasse eingereicht werden. Eine persönliche Unterschrift des Anbieters (=Kursleiterin) auf dem Formular kann durch eine digitale Signatur ersetzt werden.

Die Krankenkasse entscheidet über die Bezuschussung auf Basis der vollständig aufgeführten Angaben. Falsche Angaben auf der Teilnahmebescheinigung im Hinblick auf die Voraussetzungen für eine Förderung können zu Rückforderungen der gezahlten Beträge und zum Ausschluss aller von der 5 Leistungen zur individuellen verhaltensbezogenen Prävention nach § 20 Abs. 4 Nr. 1 SGB V entsprechenden Anbieterin bzw. vom entsprechenden Anbieter durchgeführten Maßnahmen von weiterer Förderung führen. Sie können weitere rechtliche Schritte nach sich ziehen. Näheres regeln die Krankenkassen vor Ort. (...)

### Wie hoch ist der Erstattungsanteil?

Bezüglich der Erstattung von Kursgebühren besteht bei den gesetzlichen Krankenkassen keine einheitliche Regelung. Jede Krankenkasse hat ihre eigene Satzung und bestimmt in dieser individuell die Art (z. B. Häufigkeit) und Höhe der Bezuschussung. Genaue Angaben zur Erstattungsregelung können Sie entweder direkt bei der Krankenkasse erfragen oder auf der Homepage der jeweiligen Krankenkasse nachlesen.

-----